

EDITORIAL

Im allgemeinen Sprachgebrauch und auch in der Fachliteratur werden unter dem Begriff „Privathaushalt“ viele unterschiedliche Wohn- und Lebensformen subsumiert. In den meisten Ländern der Europäischen Union sind drei Merkmale für die Bestimmung eines Privathaushaltes ausschlaggebend: Familie, Wirtschafts- und Wohngemeinschaft. Diese Informationen sind in fast allen registerbasierten Verwaltungsdaten in Staaten der Europäischen Union jedoch erheblich eingeschränkt. Bei der Volkszählung 2001 sowie bei der Registerzählung 2011 wurde ein Privathaushalt mit einer Wohnpartei gleichgesetzt („household-dwelling“-Konzept). Mit der offiziellen „Haushaltsstatistik“ der Bundesanstalt Statistik Österreich werden also die in einer Wohnung zusammenlebenden Personen abgebildet, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushalts keine Rolle spielen. Die Haushaltsgröße entspricht somit der Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz in der Wohnung.

In der vorliegenden Untersuchung wurde ein neuer methodischer Ansatz gewählt, der mit der offiziellen „Haushaltsstatistik“ der Bundesanstalt Statistik Österreich vergleichbar ist, da ebenfalls nur die in einer Wohnung zusammenlebenden Personen abgebildet und keinerlei familiäre Hintergründe für die Abgrenzung eines Haushalts berücksichtigt werden. Aufbauend auf den vorliegenden Daten des Wiener Bevölkerungsregisters wurde die Personenzahl pro Wohnung nach Alter, Geschlecht und Geburtsland klassifiziert. Die daraus eruierte „Wohnraumbelagszahl“ reflektiert Hauptwohnsitzmeldungen von Personen an der Wohnadresse. Mit dieser Kennziffer sind bloß Mutmaßungen auf die tatsächliche familiäre Haushaltskonstellation möglich. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist daher zu berücksichtigen, dass eine „Haushaltsprognose“ nicht alle komplexen Wechselwirkungen vor dem Hintergrund veränderter sozialstruktureller Randbedingungen erfassen kann. Des Weiteren ist festzuhalten, dass kurzfristig eintretende Ereignisse, etwa der massive Zuzug von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, in der aktuellen Studie nicht berücksichtigt wurden, da keine fundierte Datenbasis für eine tiefgründige Adaptierung der Prognoseannahmen aus dem Jahr 2014 vorliegt.

Ein besonderer Dank ergeht an die Arbeitsgruppen der MA 18 (Mag. Gielge, DI Horak) und der MA 50 (Dr. Fellner, DDI Glaser) für die anregenden Diskussionen und Anmerkungen im Rahmen des abteilungsübergreifenden Projektes „Wiener Wohnungsbestand 2015 & Wohnbedarf bis 2025“.

Dipl.-Vw. Klemens Himpele
Abteilungsleiter MA 23

Dr. Gustav Lehart
Leiter Landesstatistik Wien

Wien, März 2016